

GEBÄUDEBEWOHNENDE VOGELARTEN IN BERLIN

Tier- und Artenschutz in der verdichteten Stadt

VORTRAG IN DER REIHE "WILDTIERE IN DER STADT" AM 13.06.2024 VON CAROLINE SEIGE, AG ARTENSCHUTZ DER BERLINER NATURFREUNDE

GEBÄUDEBRÜTER SIND KULTURFOLGER

- Seit der Mensch sesshaft geworden ist, leben verschiedene Vogel- und Fledermausarten unter seinem Dach.
- Einige dieser Arten, die den Lebensraum mit uns teilen, sind dem Menschen schon vor vielen Jahrhunderten in die Siedlungen gefolgt, was lange Zeit ein evolutionärer Erfolg war.
- Mauro Ferri zeigt, wie schon im Mittelalter in Europa an Kirchen, Türmen extra Nisthöhlen für Mauersegler Spatz und Star angelegt wurden. Es gab auch bird houses im Osmanischen Reich.
Bildquelle: <https://static.secure.website/wscfus/9770565/7969884/mauro-ferri-tel-aviv-2018.pdf>



DIE STADT ALS GEBIRGE

- Viele dieser Vogelarten entwickelten sich von felsen-, savannen- und baumbewohnenden zu gebäudebesiedelnden Arten.
- Sie sind zum Überleben auf menschengemachte Strukturen als Lebensstätte zwingend angewiesen.



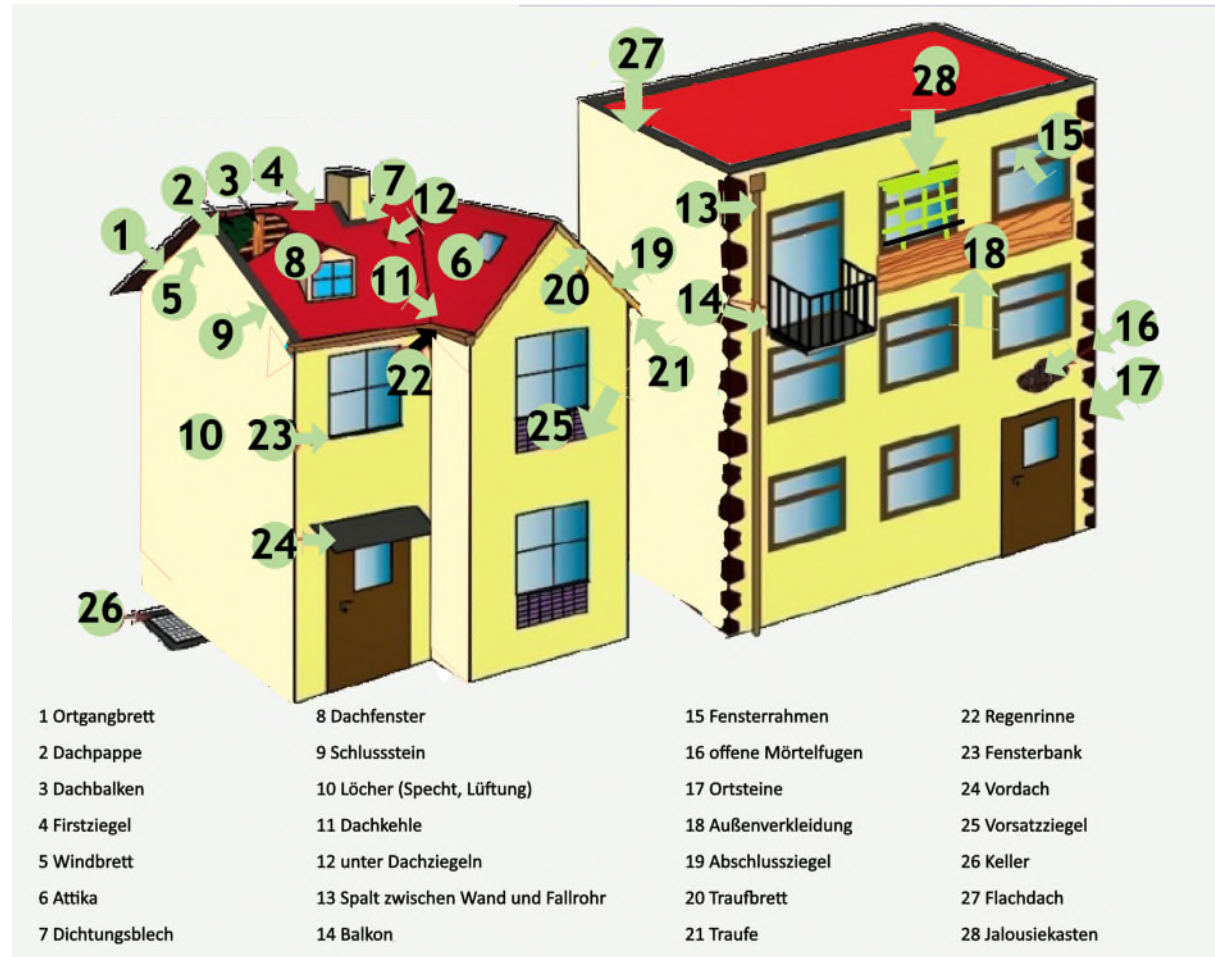
GEBÄUDE ALS BEDEUTENDER ÖKOLOGISCHER LEBENSRAUM

- Wichtig: Gebäudebrütende Vogelarten und Gebäude-Fledermäuse haben ihren Schwerpunkt und Lebensstättenverbund im urbanen Raum.
- Sie können nur in Siedlungen gefördert werden, stehen aber unter hohem Druck durch die städtebaulichen Maßnahmen d. Innenentwicklung.
- Für sie sind nicht nur grüne Freiräume, sondern erst deren Zusammenhang mit bestimmten Strukturen der Bebauung und einzelnen Gebäuden entscheidend. (J. Trautner 2020)
- Außenwände und Dachbereich inkl. Wohnabstandsgrün und offene Bodenbereiche bieten im Verbund die Lebensräume und Nahrungshabitate für diese gesetzlich geschützten Vogelarten und Fledermäuse.

WO LEBEN GEBÄUDEBEWOHNENDE VOGEL- UND FLEDERMAUSARTEN?

An älteren und neueren Gebäuden:

- Giebel/ Ortgang: Einflug in Hohlräume in der Dachkonstruktion.
- Höhlen, Abrisse im Traufbereich
- Schwalben bauen unter Dach-Vorsprüngen, Balkondecken, Fensterrahmen.
- Höhlen unter den Blenden von Flachdächern, Fassadenverkleidungen.
- Offene Lüftungslöcher, Schadstellen, Spechtlöcher
- Einflug hinter Regenrohre,
- Markisen- und Jalousiekästen, Fenstersimse
- Einflüge in offene Keller, Garagen



Quelle: Ergänzende Darstellung nach einer Grafik des BfN:

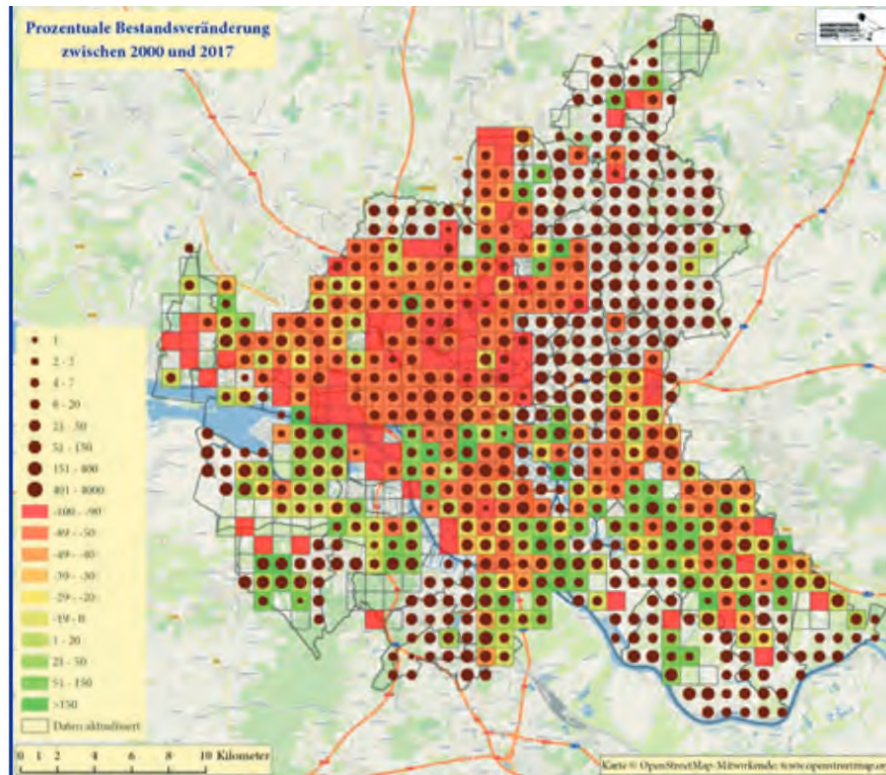
<https://www.bfn.de/publikationen/positionspapier/schutz-gebäudebewohnender-tierarten>

BEDROHT UND GESCHÜTZT: LEBENSRAUM HAUS

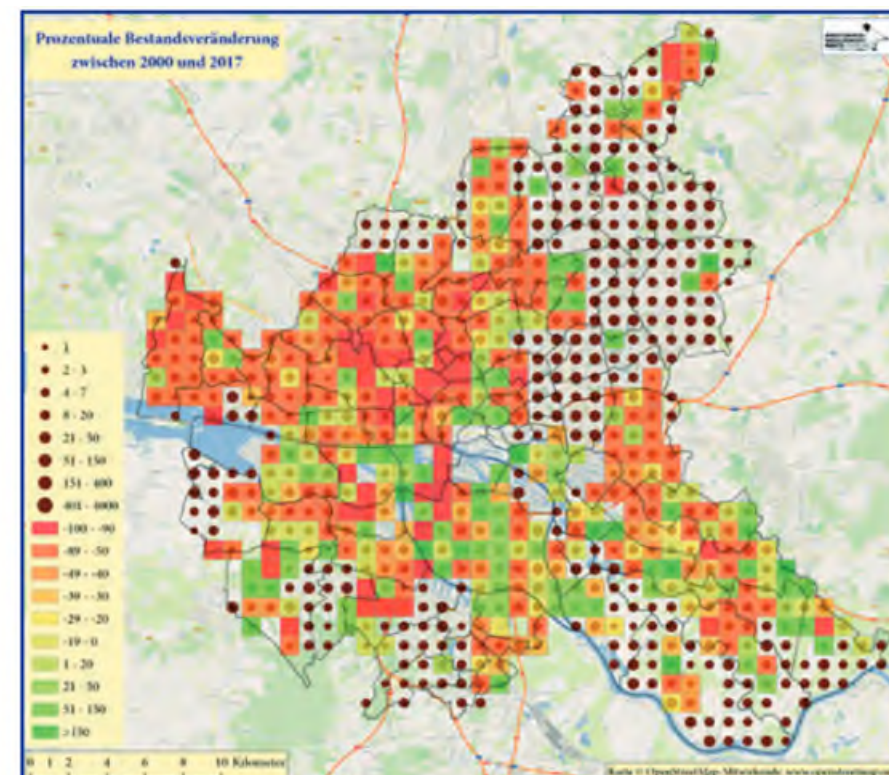
- Gebäudebrüter sind laut Nationaler Biodiversitätsstrategie (NBS) die Nachhaltigkeitsindikatoren für den Zustand von „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ in Städten.
- MAUERsegler, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Dohle, HAUSrotschwanz, HAUSsperling weisen alle eine rückläufige Tendenz in den letzten 25 Jahren auf. (Bundesamt für Naturschutz (BfN) 2016, Positionspapier gebäudebewohnende Tierarten)
- Denn: „Die derzeit stattfindenden baulichen Entwicklungen in den Siedlungen führen nachgewiesenermaßen zu einem Rückgang der Vogelbestände.“ (BMUB 2015)
- Durch die energetische Sanierung gehen in Deutschland Quartiere in großem Umfang verloren. (BfN 2016). **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm:** Ziel: Sanierungsrate in den nächsten Jahren um mehr als das Doppelte steigern: **Druck auf den Artenschutz steigt!**
- Gleichzeitig führt bauliche Nachverdichtung von Brachen und Grünflächen zur Versiegelung wichtiger Rückzugsräume und Nahrungshabitate. (Mischke 2018, Rote Liste HH).

VERSCHÄRFTE GEFÄHRDUNGSLAGE FÜR HAUSSPERLING & STAR IN HAMBURG

Starke Bestandsrückgänge v.a. bei als häufig geltenden Arten in wenigen Jahren im bebauten Bereich der Stadt, die sich weiter beschleunigen werden. Ursache: Brutplatzverlust durch Gebäudesanierung und Verlust der Nahrungshabitate durch Versiegelung: „Spatz und Co sind Indikatoren für das Ausmaß des Biodiversitätsverlustes im Wohnumfeld des Menschen.“ (Rote Liste HH: <https://www.hamburg.de/contentblob/12372868/e2c558a1a4814b12121db95fcc15a1b3/data/rote-liste-voegel-2018.pdf>)



Hausperling (*Passer domesticus*): > 45%

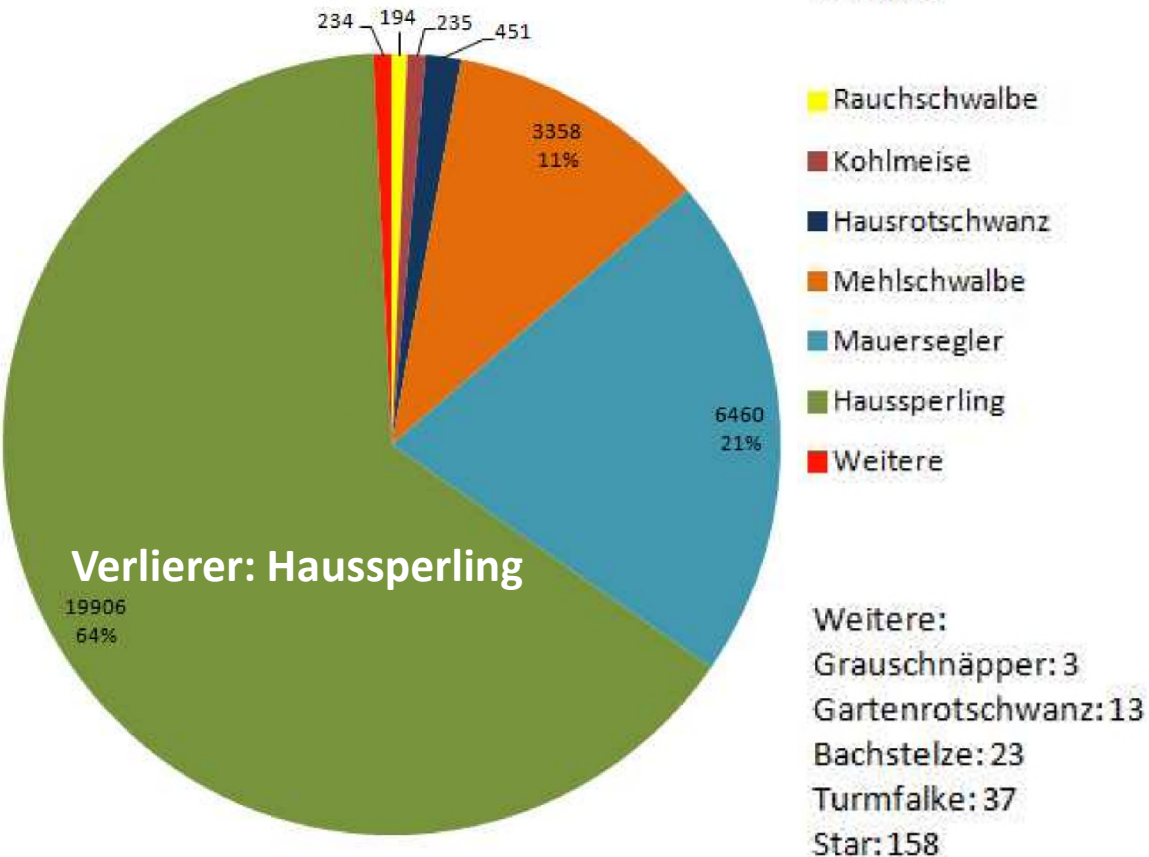


Star (*Sturnus vulgaris*): um 40%

SANIERUNG: AUSWIRKUNG AUF GEBÄUDEBRÜTER IN BERLIN

Rangfolge betroffener Arten

n=30838

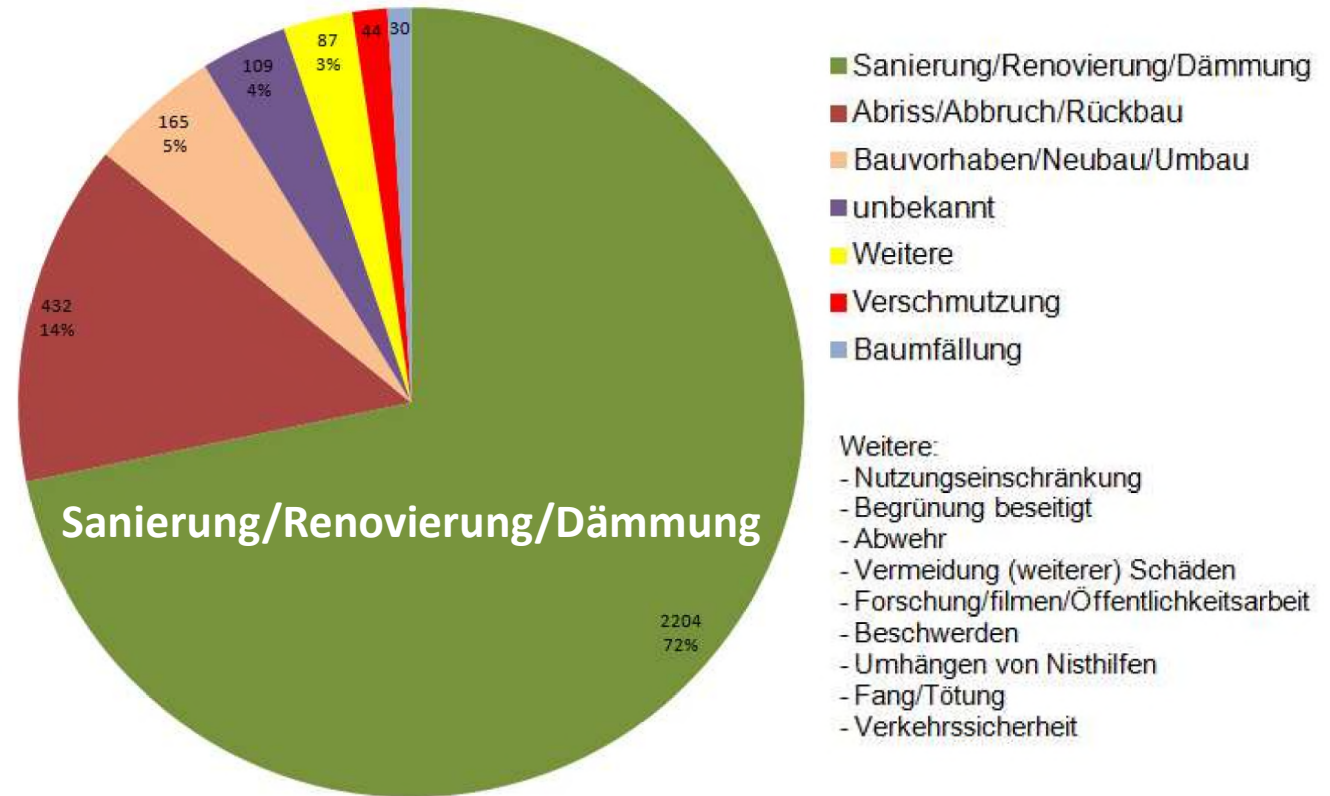


- Rauchschnalbe
- Kohlmeise
- Hausrötschwanz
- Mehlschwalbe
- Mauersegler
- Haussperling
- Weitere

Weitere:
 Grauschnäpper: 3
 Gartenrötschwanz: 13
 Bachstelze: 23
 Turmfalke: 37
 Star: 158

Gründe für den Verlust von Lebensstätten

n= 3071



- Sanierung/Renovierung/Dämmung
- Abriss/Abbruch/Rückbau
- Bauvorhaben/Neubau/Umbau
- unbekannt
- Weitere
- Verschmutzung
- Baumfällung

Weitere:
 - Nutzungseinschränkung
 - Begrünung beseitigt
 - Abwehr
 - Vermeidung (weiterer) Schäden
 - Forschung/filmen/Öffentlichkeitsarbeit
 - Beschwerden
 - Umhängen von Nisthilfen
 - Fang/Tötung
 - Verkehrssicherheit

ARTENSCHUTZBELANGE: NUR UNZUREICHEND BERÜCKSICHTIGT

- Studie der TU (Bernd Demuth) und Vortrag ‚Energetische Gebäudesanierung und Artenschutz‘, Osnabrück 2018: Artenschutzbelange werden bei der Wärmedämmung nur unzureichend berücksichtigt, keine Wiederbegrünung der Fassaden. In Folge verändern sich die Lebensbedingungen für gebäudebewohnende in erheblichem Umfang!



2. Einstieg in das Thema gebäudebewohnende Arten

Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden

- Bei der Wärmedämmung der Außenfassade von Wohngebäuden ist bundesweit mit einer jährlichen Sanierungsrate von etwa 0,8 % des Gebäudebestandes bzw. etwa 142.000 Gebäuden zu rechnen.
- Hinzu kommen insgesamt etwa 1,7 Millionen Nichtwohngebäude unterschiedlicher Kategorien, wie etwa Büro- und Verwaltungsgebäude, Einzelhandelsgebäude, Hotels.

Bislang werden **Artenschutzbelange** bei der Wärmedämmung der Außenfassade **jedoch nur unzureichend berücksichtigt**, was zu einer zunehmenden Gefährdung gebäudebewohnender Arten führen kann.

- Dachbegrünungen und Nisthilfen sind bei Sanierungen im Bestand mitunter förderfähig (z. B. KfW „Energieeffizient Sanieren (Nr. 151/152)“ ...
- ... jedoch freiwillig – keine Voraussetzung für eine Förderung.



2. Einstieg in das Thema gebäudebewohnende Arten

Auswirkungen auf gebäudebewohnende Arten

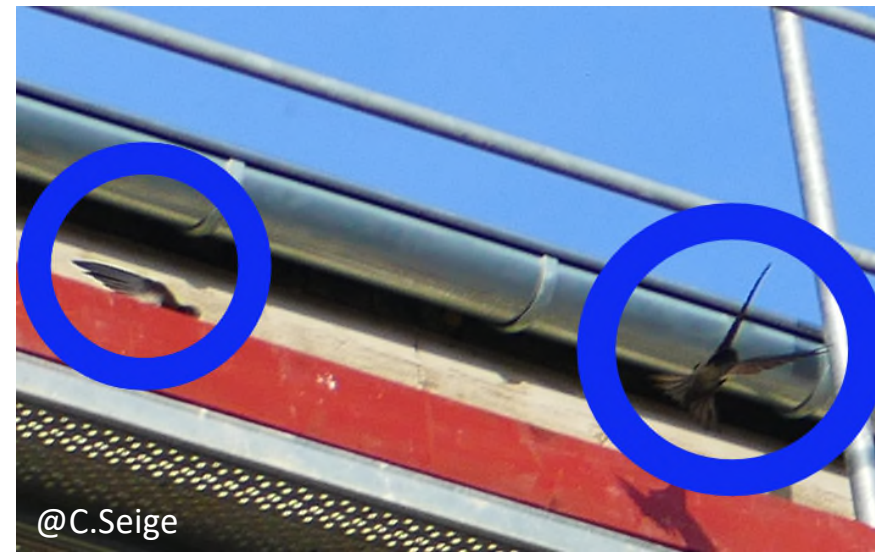
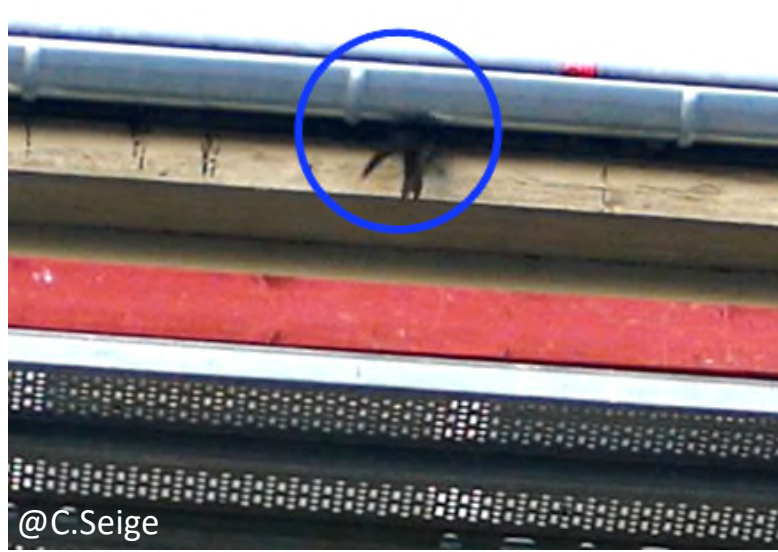
- Energetische Fassadensanierung zielt auf eine geschlossene Gebäudehülle ab dies führt jedoch zur Beseitigung von Nistmöglichkeiten und Lebensräumen gebäudebewohnender Arten.
- Lebensraum geht auch verloren durch die Entfernung von Rank- und Kletterpflanzen zu Beginn der Bauarbeiten, um die Fassadendämmung anbringen zu können. Denn meist erfolgt keine (Wieder-) **Begrünung der Fassaden** nach Anbringen der Wärmedämmung.

Angesichts der zu erwartenden hohen Zahl an Fassadensanierungen verändert dies sowohl das **Stadtbild** und die **mikroklimatischen Bedingungen von Wohnstandorten** als auch die **Lebensbedingungen für gebäudebewohnende Arten** in erheblichem Umfang.

- Eine heute noch laut SenUMVK exemplarische Untersuchung von H.G. Braun stellte zu Altbausanierungen in Kreuzberg 1999 in wenigen Jahren baubedingte Rückgänge d. Mauersegler und Haussperlinge zwischen 65% und 75% fest. (zitiert aus Tiere als Nachbarn, Senatsverwaltung f. Umwelt Berlin 2000.)

ÜBERSICHT: STRENGE UND GELEGENTLICHE GEBÄUDEBRÜTER





Der **Mauersegler (Apus apus)** ist Langstreckenzieher + Hochleistungsflieger. Ein Mauersegler legt pro Jahr rund 190.000 km fliegend zurück. Die Tiere sind Zugvögel und kehren immer wieder zu ,ihren' Häusern und Brutplätzen zurück. Er ist Koloniebrüter.

- Wichtig: freier Einflug zum Brutplatz.
- Brutzeit in der Regel ab Mai bis Ende Juli.





Der **Hausrotschwanz (Phoenicurus ochurus)** hat vor Jahrhunderten die felsige Bergwelt gegen die Stadt ausgetauscht. Er nutzt zum Nestbau halboffene Strukturen, Nischen, Balken, fliegt durch kaputte Fenster, in Keller, leere Gebäude und ist typisch für Gewerbegebiete. Merkmale: rötlich-zitternder Schwanz, Bein-Knicksen und Trällern.



- Ortstreue, oft Standvogel
- Insektenjagd an Mauern, Geröll, Asphalt, Brachen = gebirgsähnliche Vegetation.
- 2 Jahresbruten von März bis Juli.

“EIN SPATZ IST KEIN SPATZ” - KOLONIEBRUTPLÄTZE MIT GARTEN



SCHWALBEN



@C.Seige

**RAUCHSCHWALBE - HIRUNDO
RUSTICA**



@C.Seige



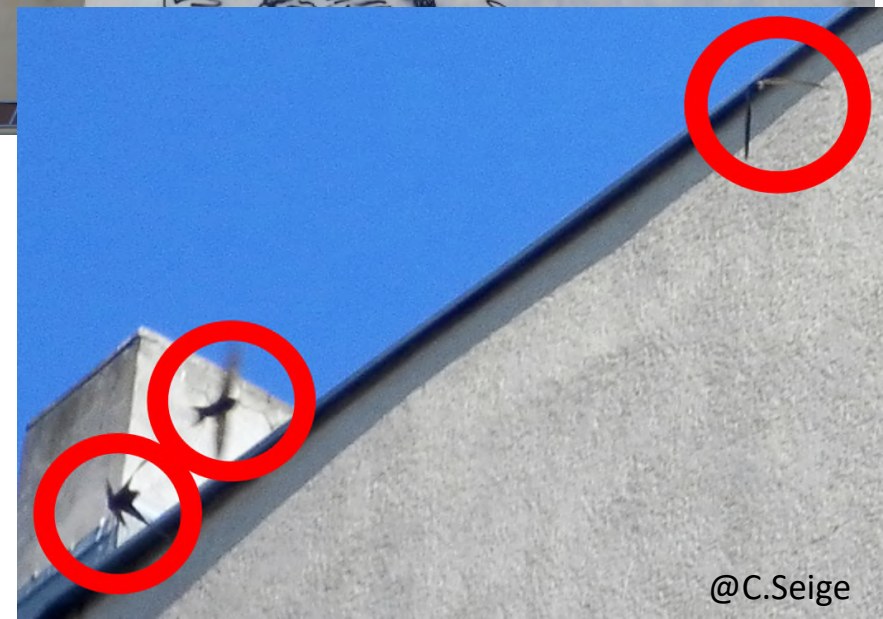
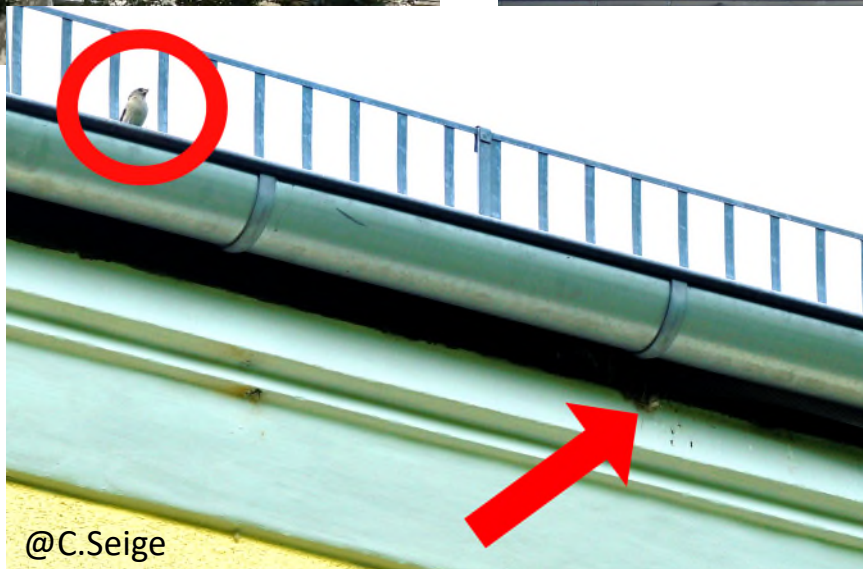
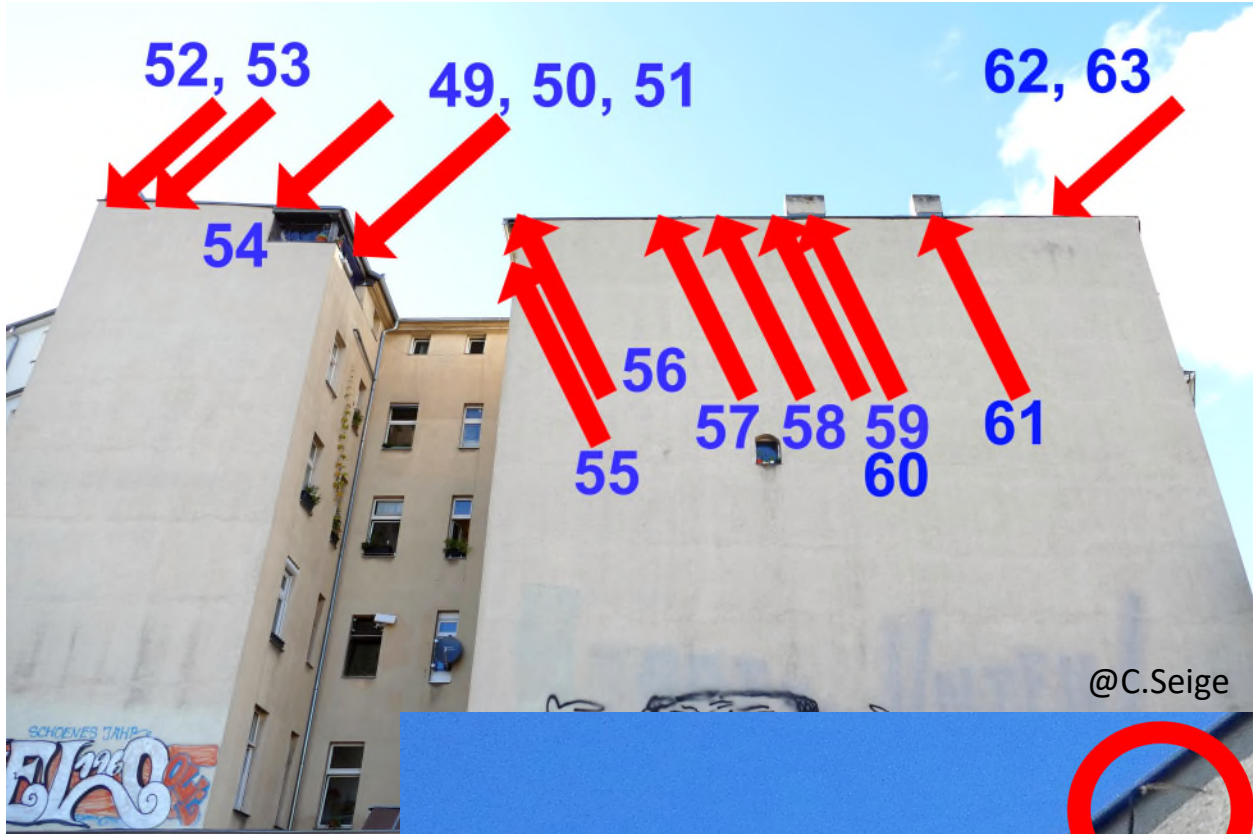
@C.Seige



@C.Seige

**MEHLSCHWALBE - DELICHON
URBICUM (KOLONIEBRÜTER)**

NISCHEN AN DER TRAUFE, UNTER DER 1. ZIEGELREIHE, REGENROHR



LÖCHER, SPALTEN, NISCHEN



BALKONRAHMUNGEN UND VORDÄCHER /MÄRKTE



FENSTERSIMSE, JALOUSIEKÄSTEN, FASSADENVERKLEIDUNGEN

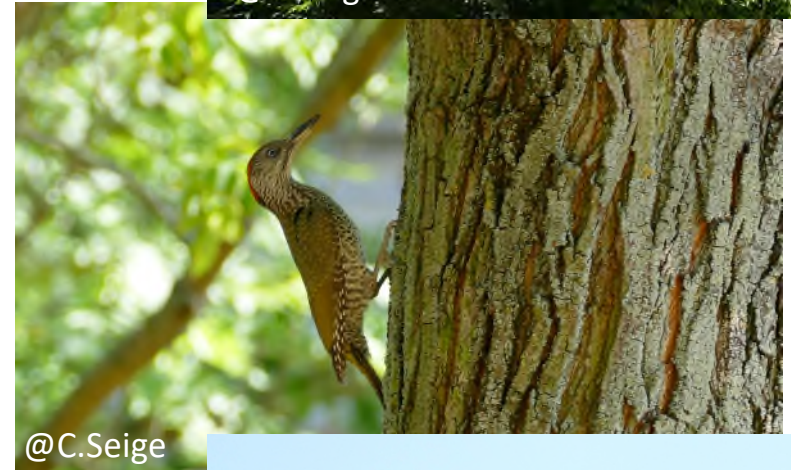


ZUGRIFFSVERBOTE § 44 (1) BUNDESNATURSCHUTZGESETZ

- Das **Tötungsverbot** (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) untersagt die vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten oder ihrer Entwicklungsformen.
- Das **Störungsverbot** (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) untersagt ein erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.
- Das **Verbot der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten** gilt nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG. Regelmäßig genutzte Brutplätze u. Quartiere von Vögeln oder Fledermäusen sind auch während der saisonalen Abwesenheit der Tiere unter Schutz gestellt.
- Bei Bauvorhaben im Innenbereich sind nur noch die Ruhe- und Fortpflanzungsstätten europäischer Vogelarten und Arten des Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG im räumlichen Zusammenhang geschützt.
- Nach § 45 Nr. 7 BNatSchG kann von den Zugriffserboten eine **Ausnahmegenehmigung** bei Vorliegen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (Bauen) erteilt werden, mit Auflagen zum Ausgleich im räumlichen Zusammenhang nach § 44 Nr. 5 BNatSchG.
- Vor Erteilung der Ausnahme ist die Prüfung auf schonendere Alternativen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) zwingend. Der Erhaltungszustand der Art darf sich nicht verschlechtern.

FREILANDARTENSCHUTZ: WAS/WER IST DAUERHAFT GESCHÜTZT?

- Brutplätze von Vögeln und Fledermausquartiere an **Gebäuden**.
- Fassadenbegrünung, die durch Vögel **regelmäßig** als Fortpflanzungsstätte genutzt wird.
- **Kolonieschlafplätze** von Haussperling, Krähe, Star.
- Heckenbereiche, Sträucher, Bäume, die **Baumhöhlen- oder Freibrüter**, z.B. Specht, Gartenrotschwanz, Nachtigall und Fledermaus als Reviere, zur Fortpflanzung nutzen.
- Der Schutzstatus begründet sich durch die **Ortstreue/ Wiedernutzung** und bezieht sich auf ein gesamtes Brutrevier, dessen ökologische Funktion nicht komplett zerstört werden darf, ohne Genehmigung bzw. **Ausgleichsmaßnahmen**.
- Sehr gute Übersicht: <https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/naturschutz/artikel.246394.php>



VORGEHEN BETREFF GEBÄUDEBRÜTER IN BERLIN

Senatsverwaltung für Mithilidit, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt > Natur und Grün > Naturschutz > Artenschutz > Freilandartenschutz
> Artenschutz an Gebäuden

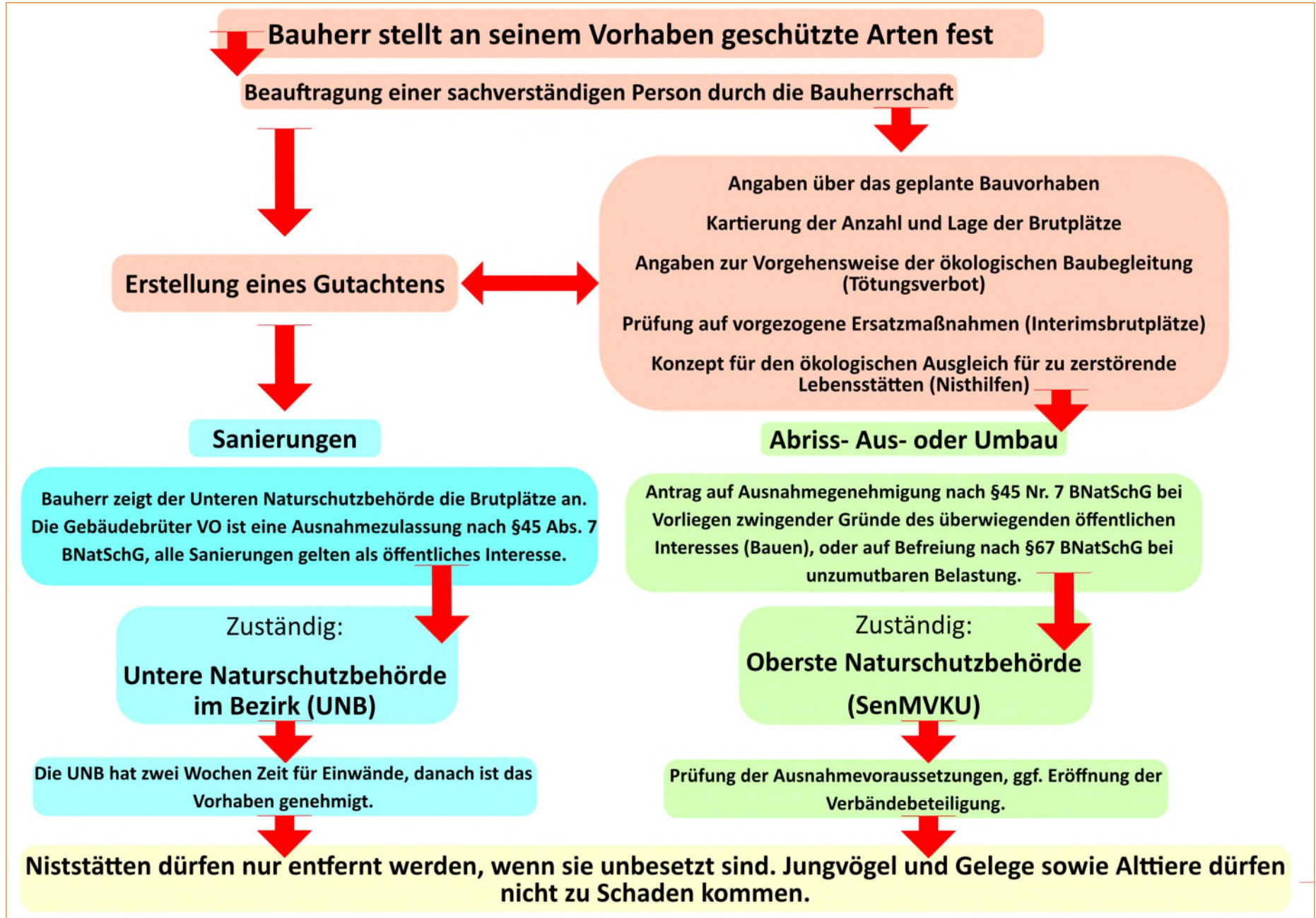
Artenschutz an Gebäuden



Hausperlings-Männchen (*Passer domesticus*) mit Feilmaterial
Bild: Johannes Schreyer

Webseite:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/freilandartenschutz/artenschutz-an-gebaeuden/>



GEBÄUDEBRÜTER VO BERLIN: IN DER PRAXIS DYSFUNKTIONAL

- Die Bauherrschaft /Architekt sollen als ornithologische Laien erkennen, ob Vögel/Fledermäuse tief versteckt im Gemäuer brüten. Keine Pflicht, eine Fachperson hinzuzuziehen, nur wenn Brutplätze entdeckt werden.
- Unwissenheit bei Bauherrschaft über den Schutz von Lebensstätten an Gebäuden und fehlende Kenntnis über Vorgaben der Gebäudebrüterverordnung.
- Die weitgehende Auslagerung der Nachweispflicht aus den Baugenehmigungsprozessen in die Eigenverantwortung des Bauherren führt in der praktischen Umsetzung nachweislich zu Problemen. Unabhängig davon, ob private Bauprojekte oder Baumaßnahmen der öffentlichen Hand, kommt es systematisch zu Verstößen.
- Wenn ein Vorhaben der UNB bekannt wird, nur 14 Tage Bearbeitungszeit nach Antragstellung des Bauherren. Eine Vor-Ort-Begehung ist vakant wegen Zeitdruck (personelle Engpässe) und die UNB muss sich nach eigener Aussage auf den (parteiischen?) Gutachter des Bauherren verlassen.
- Auflagen zu (vorgezogenen) Ersatzmaßnahmen und ein Bauzeitenmanagement oder eine Vergrämung können nur vor Baubeginn geplant/ umgesetzt werden.
- Ordnungswidrigkeiten und Straftaten werden kaum geahndet bzw. eingestellt: Eingeschlossene Tiere oder Nester im Baucontainer sind im Nachhinein nur schwer nachweisbar.
- Der Bauherr kann nur durch ein Verwaltungs- und Vollstreckungsverfahren gezwungen werden.

ANFRAGE ZUM SCHUTZ GEBÄUDEBEWOHNENDER TIERARTEN IN DER BVV PANKOW 2022

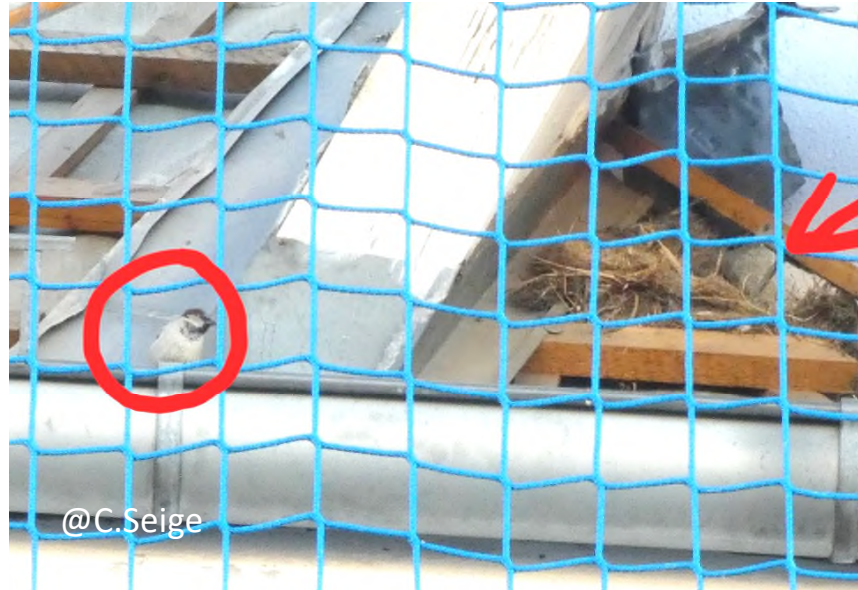
- Für 410.000+ Einwohner sind 1,5 Personalstellen der UNB zuständig und ein Vollzugsdefizit von 576 unbearbeiteten Fällen. Zu den Bauvorhaben kommen B-Pläne, Handelsartenschutz usw. hinzu. /Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/ka020.asp?KALFDNR=3916>
- Die vorgeschriebenen Eigen-Meldungen der Bauherren erfolgen „so gut wie nie“. Die UNB kann nur 25% der dem Bezirk bekannten Bauvorhaben proaktiv anschreiben, oft wird nicht geantwortet, viele Vorhaben sind anzeigenfrei. (Abriss, Dämmung)
- Es gibt fast nie temporäre Ersatzmaßnahmen oder dauerhaften Ersatz für Brutplätze und noch seltener Ausgleich für beseitigte Habitate in der Vegetation.
- Es gibt zu wenig Gutachter:innen und zu wenig Beachtung der fachlich- methodischen Standards zur Erfassung gebäudebewohnender Vögel und Fledermäuse.
- Eine Kontrolle der Funktionalität d. Ersatzlebensstätten erfolgt ebenso fast nie.

UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE: VERLUST AN HANDLUNGS- UND RICHTLINIENKOMPETENZ

- § 3 (2)BNatSchG: *„Die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden überwachen die Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften und treffen nach pflichtgemäßem Ermessen die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen, um deren Einhaltung sicherzustellen, soweit nichts anderes bestimmt ist.“*
- Indem **§ 3 Abs. 2 BNatSchG** nicht von der Gefahrenabwehr, sondern umfassender von den erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften des BNatSchG spricht, wird deutlich, dass es sich um eine Generalklausel handelt, die als Ermächtigungsgrundlage für naturschutzrechtliche Anordnungen herangezogen werden kann. (Baustopp)
- **Praxis: Die UNB hat keine Kenntnis von Bauvorhaben und ist auf Bürgermeldungen angewiesen.**
- **Die Naturschutzbehörde steckt mit dem Kopf im Flaschenhals:** Naturschutzbehörden können nicht vorausschauend agieren, sondern nur im Konfliktfall reagieren. Vorkommen geschützter Arten müssen dem Bauherren auch noch nachgewiesen werden.

VERDRÄNGUNG IM BESTAND

- *"hohe Dunkelziffer hinsichtlich der artenschutzrechtlich relevanten Zugriffe auf geschützte Lebensstätten ..., die nicht behördlich begleitet werden."* Anfrage: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-13964.pdf>
- >80% aller Baustellen in Berlin ohne Artenschutz-Gutachten. (Quelle: Konferenz Gebäudebrüter in Lichtenberg 2019, Stadt als Gebirge)
- Bei Planvorhaben mit Abriss nach §13a, §34 BauGB entfällt der Umweltbericht und somit auch das Trägerverfahren der Artenschutzprüfung.



Dachabriss Wedding, Vögel suchen ihre zerstörten Nester auf den Dachlatten



Abriss Gewerbehalle (Pandion), April 2021 Baustopp. <https://www.naturfreunde-berlin.de/gebaeudebrueter-berlins-dachern-bleiben-spatz-berlinerin>

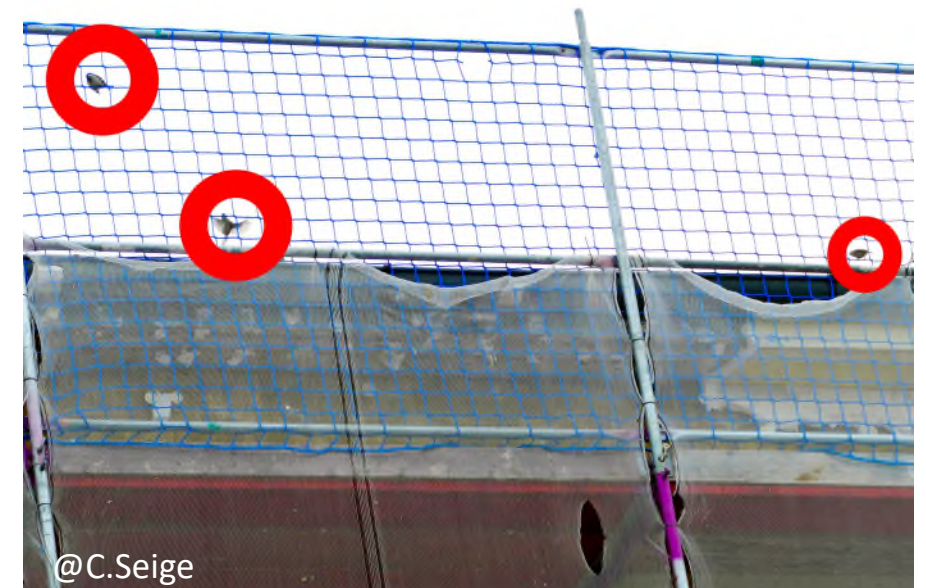
BRUTSAISON VS. BAUSAISON? SCHUTZMAßNAHMEN PLANEN!

- Es wird meist in der Brutzeit saniert. Einige Maßnahmen sind auch temperaturabhängig.
- Gebäudebrüter können der Gefahr nicht ausweichen. Fledermäuse werden noch seltener entdeckt.
- Der Baustellenbetrieb ist keine Vergrämung. Gebäudebrüter gelangen durch Netze/Gerüste zu ihren Brutplätzen.
- Konflikt: Viele Arten haben mehrere Bruten im Jahr bzw. längere Anwesenheit im Nest (Mauersegler).
- Aktive Nester schon beim Gerüstaufbau entfernt, statt Arten zeitig zu erfassen und Vermeidungsmaßnahmen zu planen!



Nestfunde in Baucontainern in Tempelhof 2023. Bei Haussperlingsnestern gibt es viel altes Nistmaterial, weil sie Nester nur ausbessern.

Abrisse der Balkone und Traufen in der Brutzeit, darin waren Aufzuchten, Quartierssanierung Neukölln, 2022.



FALLBEISPIEL: "VOM BAUSCHAUM BEDROHT"



Exemplarisch: Ornithologischer Gutachter war vom Bauherren beauftragt, es wurden 40 Plattenbauten in der Brutzeit saniert, >100 Brutplätze/ Fledermäuse ohne ausreichende Vermeidung zu planen.

<https://taz.de/Vom-Bauschaum-bedroht/!5440985/>



AUSZÜGE: "KURZÜBERSICHT ZUM STRAFRECHTLICHEN SCHUTZ EUROPÄISCHER VOGELARTEN", RECHTSANWALT DR. P. SCHULTE, KANZLEI GROLMANSTR.

„Das Tötungsverbot gilt in Bezug auf einzelne Individuen. Es ist nicht nur bei wissentlichen oder absichtlichen Tötungen verletzt, sondern es genügt, wenn durch eine Handlung das Risiko der Tötung von einzelnen Tieren besonders geschützter Arten signifikant erhöht wird.“ (vgl. BVerwG, Urteil vom 9. 7. 2008 - 9 A 14/07, Rn. 90/91)).

„Ohne eine solche Genehmigung (Ausnahmegenehmigung) stellt ein Verstoß gegen das Tötungsverbot eine Straftat gem. § 71a Abs. 1 Nr. 1 dar, die mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden kann.“

„Die Verstöße gegen das Störungsverbot oder das Verbot Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören, stellen zunächst eine Ordnungswidrigkeit gem. § 69 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BNatSchG dar. Diese kann gem. § 69 Abs. 7 BNatSchG mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.“

„Wird die Ordnungswidrigkeit jedoch gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen (z.B. durch ein Bau- oder Sanierungsunternehmen), handelt es sich dabei gem. § 71a Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG auch bei Verstößen gegen Störungs- oder Beschädigungs-/Zerstörungsverbot von Ruhestätten um Straftaten, die mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden können.“

„Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sämtliche europäischen Vogelarten umfassend von den Verbotsvorschriften des besonderen Artenschutzrechts umfasst sind. Eine Umgehung des europarechtlich geforderten, hohen Schutzniveaus unter Verweis auf vermeintliche „Allerweltsarten“ ist nach der Rechtsprechung des EuGH ausdrücklich unzulässig.“

Der Verstoß gegen das Tötungsverbot ist stets strafbar (§71a Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Bei gewerbs- oder gewohnheitsmäßiger Begehung, z.B. durch ein beauftragtes Unternehmen, sind auch Verstöße gegen das Störungsverbot und das Verbot der Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sämtlicher Vogelarten (d.h. Sperlingsnester) unabhängig von ihrer aktuellen Nutzung, gem. §71a Abs. 1 Nr. 3 iVm. § 69 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BNatSchG strafbar.“



URBANE ARTENSCHUTZ: GEBÄUDEARTEN IM FREIEN FALL

Entscheidend: Standort- und Nesttreue gebäudebewohnender Arten. Sie sind als Kolonievögel auf den Sozialverbund, d.h. auf ausreichend viele Brutplätze im räumlichen Zusammenhang angewiesen.



@C.Seige

Meist werden ganze Wohnquartiere mit mehreren Bauten durchsanziert oder abgerissen. Es gibt ohne gezielte Hilfsmaßnahmen keine Ausweichmöglichkeiten für die ansässigen Arten.

- Möglichkeiten zur „Selbst-Umsiedlung“ in der Nachbarschaft bzw. im Aktionsraum der Kolonien fehlen bzw. unterliegen den gleichen baulichen Entwicklungen.
- Moderne Gebäude sind hermetisch verschlossen und bieten keine Fugen und Höhlen, allenfalls Brut-Notbehelfe.
- Nachverdichtung/ Versiegelung führt zum Verlust von Nahrungsrevieren (betroffen sind v.a. Nahrung am Boden suchende Vögel, Arten mit kleinen Revieren, wo sich Nahrungs- und Brutrevier überschneiden).
- Abnahme und Verinselung der Populationen.
- Häufige Arten müssen häufig bleiben und brauchen ein Netz stabiler Populationen. (Der Falke, Sonderheft Spatzen 2015)

NEUBAUQUARTIERE: ABHÄNGIGKEIT VON SCHUTZMAßNAHMEN STEIGT

Die Überlebenschancen, der Bruterfolg oder die Reproduktionsfähigkeit lokaler Populationen werden erheblich vermindert, zeitversetzt ist ein Auslöschen auf lokaler Ebene absehbar. Betroffene Arten sind nicht mit einer Standortdynamik ausgestattet, die es gestattet, Habitatverluste selbst auszugleichen.

An glatten Fassaden sind Nistmöglichkeiten nur durch den Einbau künstlicher Niststeine möglich.

(Fotos: Dolgenseestr. in Lichtenberg)



Hofbereiche in Neubauquartieren meist ohne faunistisch-floristische Strukturvielfalt.



VERLUST URBANER HABITATE UND VERBUNDKORRIDORE: STRAßENBEGLEITGRÜN/ PARKANLAGEN

- Verlust des ökologischen Netzwerks auch bei Park- und Platzsanierungen durch die öffentliche Hand.
- I.d.R. werden Artenschutzmaßnahmen nicht ausreichend mitgeplant und naturbasierte Lösungen für die Klimaanpassung (NBL) werden unterschätzt.
- Das Landschaftsprogramm Berlin (LaPro) sieht die Förderung Urbaner Vielfalt und Lebensräume vor.:

Städtisch geprägte Räume



Innenstadtbereich

- Erhalt von Freiflächen und Beseitigung unnötiger Bodenversiegelungen in Straßenräumen, Höfen und Grünanlagen
- Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Flora und Fauna (Hof-, Dach- und Wandbegrünung)
- Kompensation von baulichen Verdichtungen
- Verwendung und Erhalt stadttypischer Pflanzen bei der Grüngestaltung sowie langfristige Bestandssicherung typisch urbaner Arten sowie die Förderung der allgemeinen Ziele gemäß der Berliner Strategie der Biologischen Vielfalt

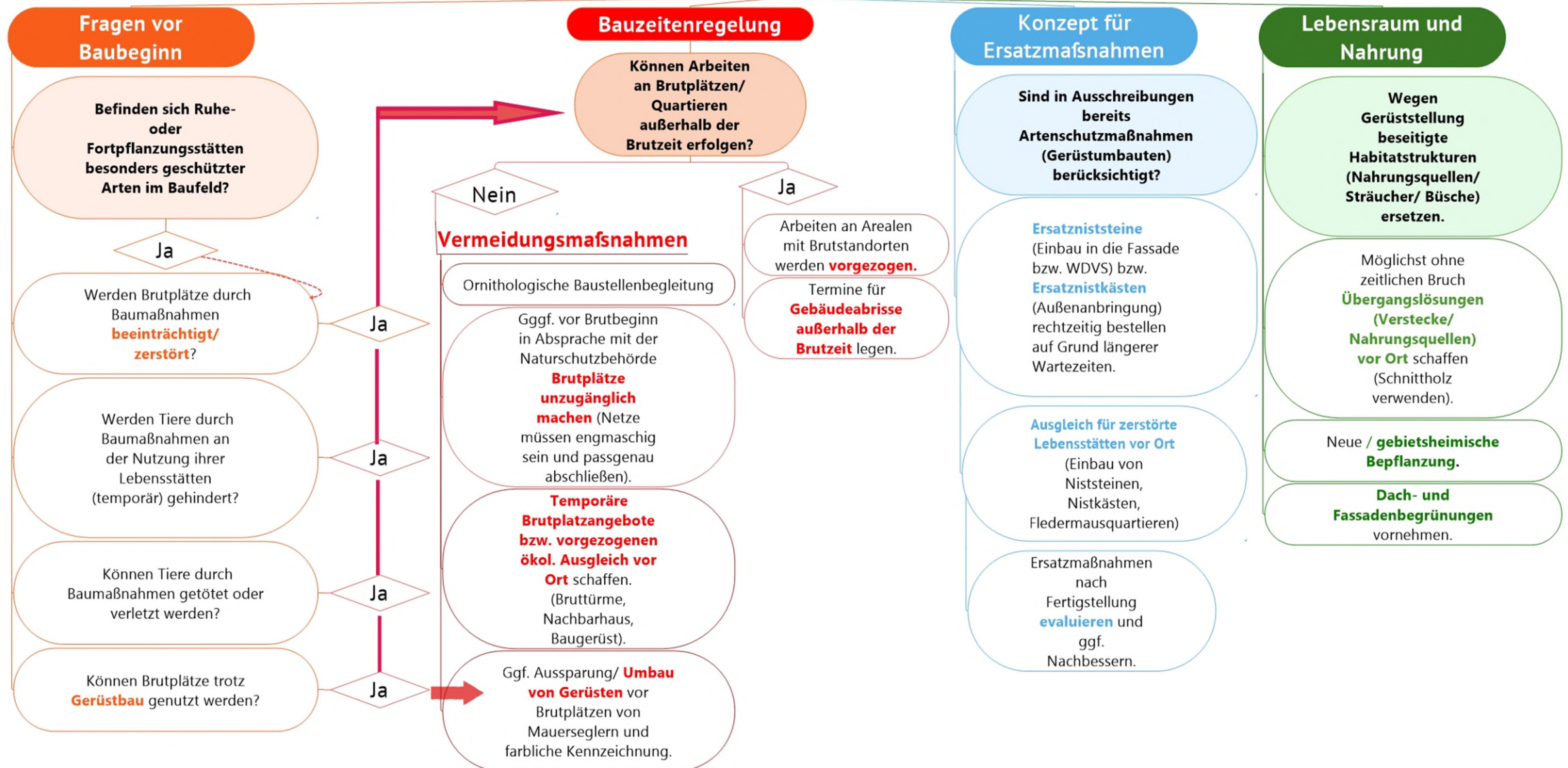


Kahlschlag am Mehringdamm bei Umbau.

FAZIT: DEFIZITE UND KONFLIKTE STATT ZEITIGER PLANUNG FÜR RECHTSSICHERHEIT

- Die Gebäudebrüter VO mit der Regelung zum Schutz bedrohter Arten bei Sanierung zeigt in der Praxis ein erhebliches Vollzugsdefizit und muss dringend überarbeitet werden. Der eigenständigen Anzeigepflicht wird nur selten nachgekommen.
- Es besteht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Stadterneuerung. Aber: Die Baugenehmigung hat keine Konzentrationswirkung und die UNB muss ihr Fachrecht (Artenschutz) mittels Baustopp durchsetzen. (§3 BNatSchG)
- Folge: *"Die Bauherrschaft verliert ein hohes Maß an Rechtssicherheit und Serviceleistung."* (Anfrage von D. Freymark: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-13258.pdf>)
- Um dem kontinuierlichem Verlust an Ansiedlungsmöglichkeiten für Gebäudebrüter entgegenzuwirken, muss bei jeder Sanierung für den vorgeschriebenen Ersatz geschützter Lebensstätten und Habitate gesorgt werden (+ Animal Aided Konzepte an Neubauquartieren).
- Die zeitige Planung von Gebäudebrütern vermeidet Konflikte und gehört in die Bauordnung.

CHECK-LISTE GEBÄUDE-SANIERUNG



PFLICHT: KARTIERUNG IN DER BRUTZEIT UND VOLLSTÄNDIGE ERFASSUNG

- Artenschutzrechtlich gilt nach höchstrichterlicher Rechtsprechung, dass der **individuumbezogene Ansatz** der artenschutzrechtlichen Vorschriften **ausreichende Ermittlungen** verlangt: (BVerwG, Beschluss vom 13. März 2008 – 9 VR 9/07 –, Rn. 31, juris)
- Die Behörde benötigt Daten, aus denen sich die Häufigkeit und Verteilung der geschützten Arten sowie deren Lebensstätten im Plangebiet entnehmen lässt.
- **Untersuchungen nur im Herbst und Winter sind nicht belastbar**, Zugvögel sind nicht an ihren Fortpflanzungsstätten anzutreffen und bei Standvögeln sind keine Aufzuchtaktivitäten erkennbar.

VORGEZOGENER AUSGLEICH (CEF) IST ZU PRÜFEN

- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (*CEF= continuous ecological functionality-measures = Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion*)) sind durch Gutachter:innen gemäß Methodenstandard SenMVKU zu prüfen.
- Ein Ausweichen der Arten darf nicht behauptet werden, sondern ist nachzuweisen.
- Zwischen Abriss und Neubebauung liegen teilweise Jahre. Risiko, dass ansässige lokale Populationen erlöschen. Bruttürme und Grünersatz können die Brutfunktion für ortstreue Kolonien lokal erhalten.



Lichtenberg, Interimsbrutturm wg. Abriss 2022



Postcheckamt, Kreuzberg 2023

Download unter:
<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/freilandartenschutz/gebaeudesanierung/>

INTERIMSMABNAHME: NISTKÄSTEN AM BAUGERÜST (CEF)

Die Kosten von Hilfsmaßnahmen sind gering im Vgl. zur Bausumme.
Erfolgsbedingung: Originalbrutplätze vor der Brutzeit vergrämen/ Arbeiten vorziehen.



Nistkästen am Baugerüst



Nistwand am Baugerüst in Pankow 2023

(ENERGETISCHE) SANIERUNG MIT TIER- UND ARTENSCHUTZ!

Gebäudebrüter ziehen mit um und sind an die menschliche Nutzung sehr gut angepasst!
Bei geringem Aufwand ist Artenschutz am Bau sehr erfolgreich, wird er zeitig geplant!



AUCH GEDÄMMTE FASSADEN BIETEN TIEREN EIN ZUHAUSE



**NISTSTEINE
AUßERPUTZ ODER
INTEGRIERT UND
UNSICHTBAR**



**KOSTEN: GERING
WARTUNGSFREI**



NISTKÄSTEN FÜR MAUERSEGLER UND HAUSSPERLING

Dachsanierung in Lichtenberg: Artenschutz zeitig mit geplant, während der Sanierung wurden ringsum die Kästen hitzgeschützt unter der Traufe angebracht und bezogen. Links: Sanierung 2023. Rechts: Mauersegler brüten 2024.



HITZE ERFORDERT FASSADENBEGRÜNUNG UND MAXIMALEN VEGETATIONSERHALT

Abriss/ Neubau Lenaschule:

- Nistkästen hängen in der Sonne an den Fassaden.
- Problem: In modulare Typenbauten können keine Niststeine eingesetzt werden.



- Maximale Bebauung des Grundstücks statt Alternativenplanung für Baum- und Vegetationserhalt
- Fassadenbewuchs für einen Turnhallenbau entfernt, aber keine Begrünung am Neubau als Ausgleich
- Fehlende Heckenpflanzungen als ökol. Ausgleich von Ruhestätten und Nahrungshabitaten. Stand: 12.06.2024
- Positiv: Schutzfolien gegen Vogelschlag

ARTENSCHUTZ AN DENKMALSGESCHÜTZTEN GEBÄUDEN



@R. Gösel

Einfluglöcher an einer denkmalgeschützten Fassade in Kreuzberg.

- (Hinterdämmte) Einbausteine ohne optische Veränderung der Fassade.
- Löcher in hölzerne Traufkästen, Gesimskästen u. Ortbrett bohren.
- Nistmöglichkeiten in der Dachkonstruktion schaffen.
- Unter Giebelsteinen in der Schiefer-Verblendung Einfluglöcher schaffen, Quelle:
<https://mauerseglerschutz.wordpress.com/ersatznistplatze/ersatznistplatze-fur-mauersegler-und-spatzen-in-der-dachkonstruktion/>

NISTSTEINE WERDEN HINTERDÄMMT – BESSERER HITZESCHUTZ DURCH EINBAU IN DIE FASSADEN

Sanierung der Sporthalle Franz-Mett Str. in Lichtenberg 2019



SYNERGIEN ZW. UMWELTBILDUNG UND ARTENSCHUTZ

Nisthilfen für Gebäudebrüter in die Kriterien für Nachhaltiges Bauen aufnehmen (BNB). Ökologisierung der Bauordnung wie in München, d.h. Schaffen von Fassadenquartieren an zumindest öffentlichen Neubauten.



Links: Franz-Mett Sporthalle und rechts: Sporthalle Gensinger Str. in Lichtenberg - saniert und mit Niststeinen.

NISTSTEINE – INTEGRIERT AM SANIERTEN PLATTENBAU

Sanierung von drei Plattenbauten 2013 in Lichtenberg: Während der Sanierung wurden Fledermausquartiere und Niststeine in die Kaltbereiche eingesetzt und seitdem von Haussperlingen, Mauersegler, Staren jedes Jahr bezogen. Vorher wurde in offenen Lüftungslöchern, Plattenfugen und unter der Flachdachblende gebrütet.



Sanierte Plattenbauten mit Niststeinen in Lichtenberg.

EMPOWERMENT STATT FRUSTRATION – BÜRGER:INNEN BETEILIGEN!



Haben Sie im Bezirk Lichtenberg Gebäudebrüter gesichtet?

An Gebäude befindliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen sind ganzjährig geschützt. Um solche alternativen Lebensräume langfristig zu sichern, ist es wichtig zu wissen wo sich diese befinden. Genau hier können Sie uns mit Ihrer Sichtmeldung unterstützen.

- Anwohner:innen wissen nicht, an wen sie sich bei akuter Gefahr für Brutplätze wenden können
- Rechtslage ist flächig nicht bekannt.
- Zuständige Naturschutzbehörden im Notfall häufig nicht erreichbar.
- Polizei teils überfordert bei Gefahr im Verzug, denn Straftaten und getötete Tiere sind an der Baustelle nicht ohne weiteres sichtbar/ erkennbar.

- Anwohner:innen können Gebäudebrüter in eine Datenbank im Bezirk Lichtenberg eintragen: <https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/freizeit/gruen/wildtiere/formular.1305347.php>.
- Bayernweite Bürger-Meldedatenbank: <https://botschafter-spatz.de/gebaeudebrueter-melden/> mit Personalstelle, die die Gebäudebrüterdaten in ein Geoinformationssystem einträgt. Bei Bauanträgen schickt die Genehmigungsbehörde bei Vorkommen dem Bauherren einen Artenschutzhinweis mit Kontakten.
- S. Karcher, SenUMVK 2022 abgelehnt: „Eine Meldeplattform auf der Basis von zufälligen, also nicht systematisch erhobenen Daten würde nicht zu einer wesentlichen Entlastung führen.“
<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-13964.pdf>

LOGIK DER STÄRKEN NUTZEN

- Artenschutzes am Bau umfänglich in die **Ausbildung von Architekten** integrieren.
- Bei Planung landeseigener Quartiere das **Animal Aided Design Konzept** umsetzen (steigert den Immobilienwert), 1% der Bausumme in den Artenschutz investieren (schafft Arbeitsplätze).
- Gutachten statt durch Bauherren aus revolvierenden Fonds finanzieren, **Qualitätsoffensive** für Einhaltung der Kartierungsstandards und gute ÖBB (ökol. Baubegleitung) starten, **Gutachtermangel** abstellen durch neue Bekanntmachung des 2019 vom Netz genommenen Sachverständigenverzeichnisses (SenMVKU).

Gesetzesänderungen:

- **Landesnaturenschutzgesetz (LNatSchG) Berlin:** vor einer Baumaßnahmen im Sinne der Landesbauordnung ist auf Fortpflanzungs- u. Ruhestätten nach § 44 (1) BNatSchG zu untersuchen (gemäß §24 LNatSchG RLP) und das Ergebnis der UNB rechtzeitig bei Antragsstellung mitzuteilen, zzgl. eines Schutz- u. Ausgleichskonzepts.
- Änderung der **Landesbauordnung Berlin:** Verweis zum LNatSchG (s.o.), dass Bauherr*innen bei Bau-, Sanierungs-, Änderungs- oder Abrissmaßnahmen zur Einhaltung und Umsetzung des geänderten Landesnaturenschutzgesetzes verpflichtet.
- Maßnahmen in früher Planungsphase verankern: **Checkliste**, ob **Artenschutz** nach § 44 BNatSchG betroffen ist, per Bauvorlagen: https://landwirtschaft.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2022-03/checkliste_zur_arten_-_und_biotopschutzrechtlichen_vorpruefung.pdf

Begründung: Entscheidend ist, die Zugriffsverbote des §44 (1) BNatSchG gelten strikt für alle europarechtlich geschützten Arten (Brutvögel und Fledermäuse) bei allen baulichen Maßnahmen (gemäß §§ 18 und 44 (5) BNatSchG). Öffentlich-rechtliche Belange (Artenschutz) dürfen der Baugenehmigung nicht entgegenstehen (gemäß §71 Bauordnung).

VERBESSERUNG DES GEBÄUDEBRÜTERSCHUTZES IN BERLIN

Sofortmaßnahmen auf der Grundlage des §44 BNatSchG als Erlass für die Berliner Bezirksverwaltungen formulieren (SenMVKU):

- In B-Plänen, die Festsetzungen für Baumaßnahmen enthalten, bei Plänen nach §34 BauGB, bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen verpflichten, für Ausgleich bei festzustellenden Nestern von Gebäudebrütern zu sorgen, gilt auch für städtebauliche Verträgen gemäß § 11 BauGB.
- Zielvorgaben für den Gebäudebrüterschutz in Quartieren entwickeln, um sie später in der verbindlichen Bauleitplanung, oder als Maßnahme des Stadtnaturschutzes entsprechend umzusetzen. (zzgl. Monitorings, auch an Baustellen).

Förderprogramm für Nisthilfen als Anreiz:

- Freiwillige Maßnahmen im Gebäudebestand anreizen. Hier könnte geklärt werden, wie zielführend es ist, vorsorgend für das Aufhängen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten an geeigneten Stellen zu sorgen und ggf. auf eine naturschutzfachliche Untersuchung zu verzichten.
- Als schärferes Instrument die bestehenden KfW-Programme für die energetische Gebäudesanierung nutzen und Fördergelder nur gewähren, wenn der Artenschutz gesichert ist. Als Anreiz könnte ein Bonus hinzugefügt werden, dass bereits bei der Planung der Sanierung der Artenschutz mitgedacht wird. Die Berliner Förderprogramme, die (energetische) Gebäudesanierungen betreffen (BEK 2030), dahingehend überarbeiten.

MELDUNG BRUTPLÄTZE – VORKOMMEN DOKUMENTIEREN

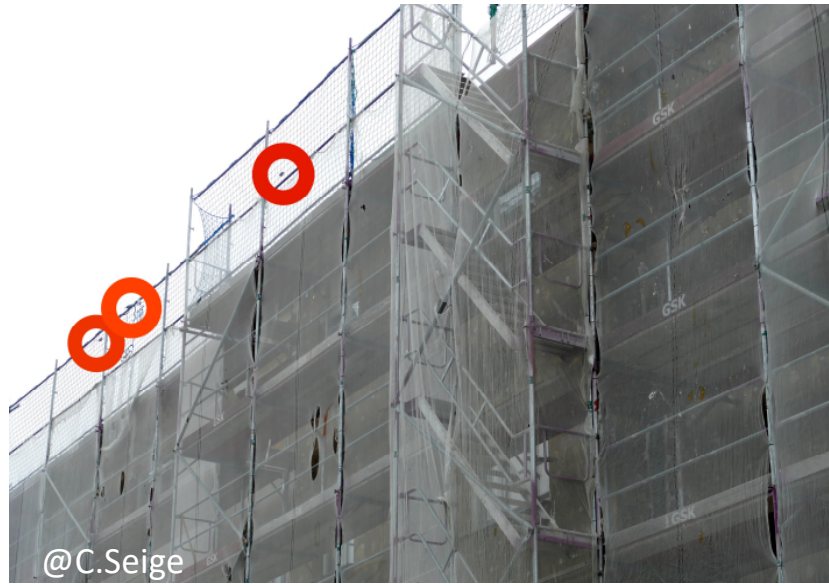
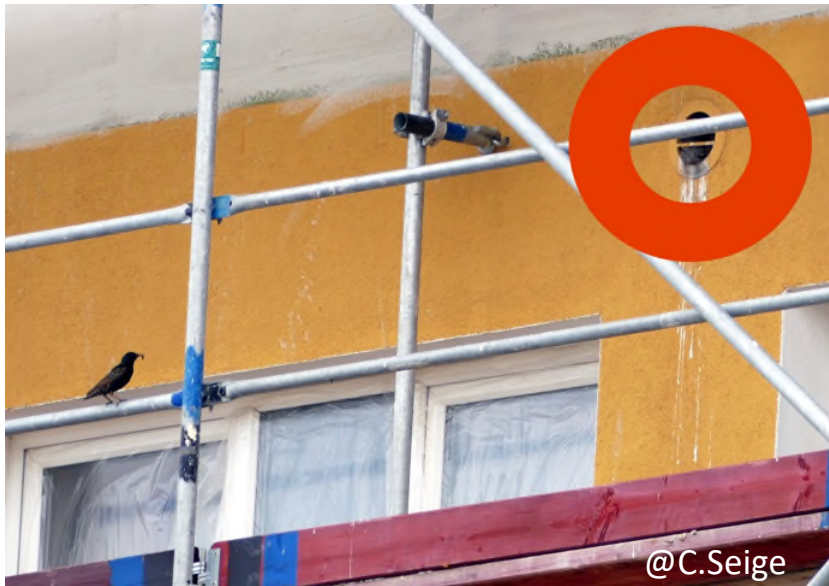
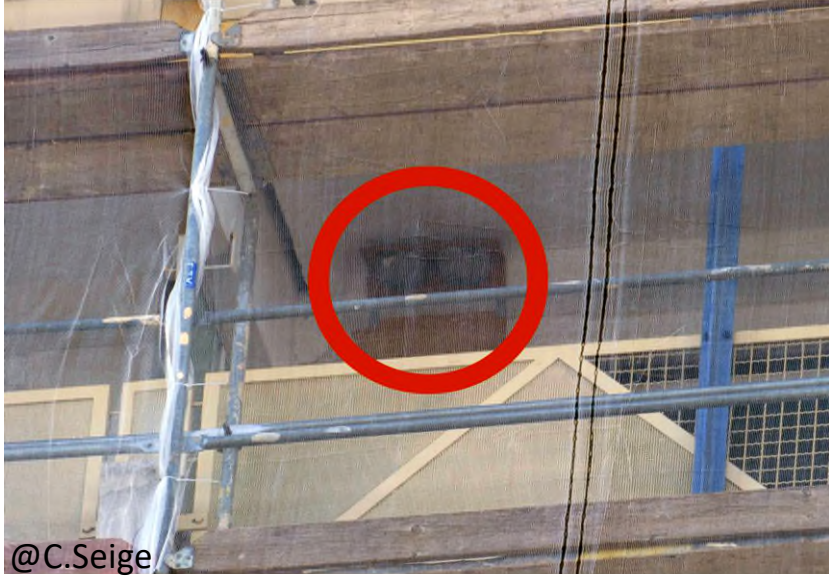
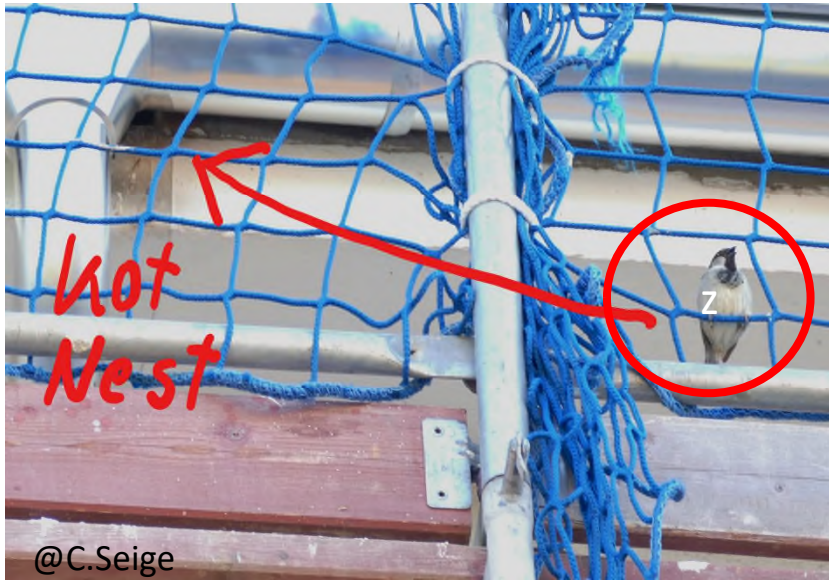
Infos bzw. Fragen an die Untere Naturschutzbehörde (UNB) per Mail:

- Name und Kontakt (falls Anwohner anonym bleiben möchten, Bekannte als Zeugen hinzuzuziehen).
- Datum, Uhrzeit, Adresse + mgl. Bauherr, Anlass: z.B. Einrüstung (steht bevor)
- Anzahl, Tierart und Lage der Brutplätze /Stockwerk, Gebäudeteil, Straßen- oder Hofseite)
- Was beobachtet: Einflug am Gebäude oder hinter Planen und Gerüste? Jungvögel gehört? Kotpuren oder Nistmaterial? Reviergesang am Dach? Sperlinge in angrenzenden Hecken? Abends: Mauersegler-Flüge um die Häuser/ Gerüstanstöße?
- Gesamtbild/ Skizze des Gebäudes und Einflüge markieren + Einzelbilder von Anflügen (bei Seglern z.B. Foto aus Video schneiden).
- Es empfiehlt sich, im Wohnumfeld Brutplätze, Schutzhecken präventiv zu dokumentieren inkl. Fotos.

- Sind die nach §44 BNatSchG geschützten Brutplätze bekannt? Verweis auf Gebäudebrüter VO: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/freilandartenschutz/artenschutz-an-gebaeuden/>
- Ist ein Gutachter eingeschaltet und Ersatznisthilfen geplant? Wie wird das Tötungsverbot eingehalten?
- Um Vor-Ort-Termin bitten, schriftliche Updates zum Stand schicken, telefonisch nachfragen, ;-) DRANBLEIBEN ;-)

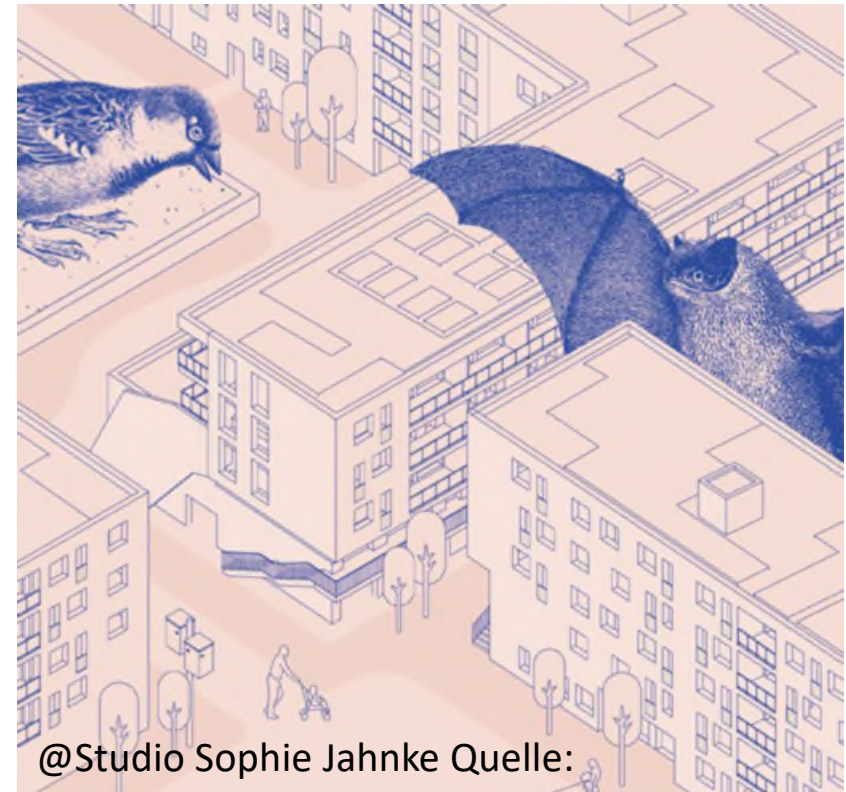
Dachblende		Mauersegler	Haus- sperling	Mauersegler	Mauersegler	Fledermaus	Mauersegler
6	F	Haus- sperling		6			6
5	A				Fledermaus	Haus- sperling	5
4	H	Haus- sperling		4			4
3	R	Mauersegler		Fledermaus		Haus- sperling	3
2	S			2			2
1	T			1	Fledermaus		1
	U						
	H						
	L						
		Feld- sperling					

Die UNB benötigt Nachweise für Brutplätze/ Aufzuchten an der Baustelle



ANIMAL AIDED DESIGN – NATURERHALT IM STÄDTISCHEN WOHNUMFELD IST PLANUNGSAUFGABE

- In einer Studie des Bundesamts für Naturschutz (BfN) wurden städtische Freiräume von 44% der Befragten als Naturerfahrungsräume und von 68% als wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen erachtet.
- Animal-Aided Design ist ein gefördertes Projekt (BfN) und integriert ökologische Lebensräume für Tiere in die Bau- und Stadtplanung – zum Vorteil von Mensch u. Tier.
- Städte weisen im Vergleich zu der sie umgebenden Landschaft oft einen wesentlich höheren Artenreichtum auf.
- Damit Tiere zukünftig in städtischen Räumen vorkommen, sollen deren Bedürfnisse von Anfang an in die Planung integriert und geeignete Habitate geschaffen werden: Nistkästen an Gebäuden, Vegetationsflächen auf Dächern, Prävention Vogelschlag, Igelbrücken, tierfreundliches Licht.



@Studio Sophie Jahnke Quelle:

<https://animal-aided-design.de/portfolio-items/animal-aided-design-im-wohnumfeld/>

PARADIGMENWECHSEL IM NATURSCHUTZ



@Fabian BANE Florin

Schule in Chur: Persönliche Erlaubnis des Street-Art Künstlers BANE, das Foto bei Namensnennung zu verwenden.

https://www.instagram.com/fabian_bane_florin/

- Vom ‚Bewahren‘ der Natur im Außenbereich zur Gestaltung der Lebensqualität urbaner Räume.
- Bauen v. Stadt mit der Schaffung und Entwicklung v. Natur verbinden.
- Der soziale und nutzungsbezogene Wert v. Interaktion mit Tieren > deren ‚Seltenheit‘.
- Natur im städtischen Wohnumfeld ist eine Form der Umweltbildung f. Kinder und der Umweltgerechtigkeit (zzgl. Klimaanpassung)

<https://bfz.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/78>

LITERATURLISTE

Sanieren mit Artenschutz - Gebäudebrüter:

- Klima- und Naturschutz Hand in Hand, Ein Handbuch für Kommunen, Regionen, Klimaschutzbeauftragte, Energie-, Stadt- und Landschaftsplanungsbüros, Heft 2 Fassadendämmung, Klima- und Naturschutz am Gebäude von Bernd Demuth:
https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/planung/landschaftsplanung/Dokumente/ekon_heft2.pdf
- **Balthasar Hechenbichler: Maßnahmen zum Artenschutz an Gebäuden aus Sicht des Architekten**
https://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an39105hechenbichler_2017_artenschutz_an_gebaeuden.pdf
- **Energetische Sanierung und Artenschutz, Verknüpfung von Klima- und Artenschutz am Gebäude** Das Forschungs- und Entwicklungs-Vorhaben „Energetische Sanierung und Artenschutz - Klima- und Artenschutz am Gebäude verknüpfen und gemeinsam voranbringen“, gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, wurde nach dreijähriger Laufzeit im April 2022 erfolgreich abgeschlossen. Hier habe ich mitgearbeitet an der Arbeitshilfe und Broschüre:
<https://rlp.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/energie/sanierung-Artenschutz/index.html>
- <http://www.gebaeudebrueter.de/>
- <https://www.artenschutz-am-haus.de/>

Melddatenbanken:

- **LBV München – bayernweite Gebäudebrüterdatenbank:** <https://botschafter-spatz.de/> und Video:
<https://www.youtube.com/watch?v=TRVnrVT8NZc&feature=youtu.be>, Videos zu verschiedenen Fachthemen zu Gebäudebrüterseminaren sind frei abrufbar: <https://botschafter-spatz.de/seminarunterlagen/>
- **Lichtenberg:** <https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/freizeit/gruen/wildtiere/formular.1305347.php>
- **Mainz:** https://www.mainz.de/vv/medien/Meldebogen_Gebaeudebrueter.pdf

Animal Aided Design:

- Diverse Materialien und Broschüren mit Artensteckbriefen: [//animal-aided-design.de/publikationen/](http://animal-aided-design.de/publikationen/)
- Prof. Hauck/ Weisser zur Geschichte und Bedeutung von Stadtnatur und ihrer Planung als städtebauliche Aufgabe:
<https://www.bpb.de/themen/stadt-land/stadt-und-gesellschaft/216882/biodiversitaet-der-staedte/>

Vorlagen und Anregungen zur Verknüpfung von Artenschutz und Bauen:

- **Bauvorlagen Hessen mit Checkliste Artenschutz:** <https://landwirtschaft.hessen.de//Naturschutz/Kompensationsmassnahmen> und: https://landwirtschaft.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2022-03/checkliste_zur_arten_-_und_biotopschutzrechtlichen_vorpruefung.pdf

- **Aufnahme Gebäudebrüter in das Landesnaturschutzgesetz RLP mit §24 (3):**

„Vor einer Bau-, Sanierungs- oder Abrissmaßnahme an vorhandenen baulichen Anlagen im Sinne der Landesbauordnung, bei denen erwartet werden kann, dass sie als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG für besonders geschützte Arten dienen, ist die Anlage auf das Vorkommen dieser besonders geschützter Arten zu untersuchen. Das Ergebnis ist der unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme mitzuteilen. Werden Vorkommen festgestellt, ist auch ein Plan zum Erhalt oder Ersatz der Lebensstätte oder zur Umsiedlung der Tiere vorzulegen.“

<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-NatSchGRP2015pG9>

- **Bündnis 90/ Die Grünen, Antragstext (beschlossen bei der LDK am 5.6.2023):**

„Der Schutz von Gebäudebrütern soll in Förderprogrammen für energetische oder andere Gebäudesanierungen und Bauvorhaben verankert werden. (...) In der Bauordnung bzw. einer ergänzenden Bauvorlagenverordnung, den Bebauungsplänen sowie städtebaulichen Verträgen sind ökologische Aspekte wie etwa Maßnahmen für Gebäudebrüter und ein Verweis auf den besonderen Artenschutz des Naturschutzgesetzes aufzunehmen – nur das Baunebenrecht allein bleibt wirkungslos. Auch beim „Lückenschluss“-Bauen nach § 34 BauGB sollen alle Spielräume zugunsten des Artenschutzes genutzt werden. Der Schutz von dauerhaften Ruhe- und Fortpflanzungsstätten bei Baumaßnahmen soll zudem explizit Eingang in das Berliner Naturschutzgesetz finden.“ <https://gruene.berlin/fileadmin/> <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/ka020.asp?KALFDNR=3916>

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/ka020.asp?KALFDNR=3916>
[BE/lv_berlin/01_Landesarbeitsgemeinschaften/LAG_Tierschutzpolitik/230603-Beschluss-LDK_Klimaschutz-gemeinsam-mit-Artenschutz.pdf](https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/ka020.asp?KALFDNR=3916)

Anfragen Politik:

- **Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Danny Freymark (CDU) 2022** betr. Arten- und Tierschutz bei Bau- und Sanierungstätigkeiten – Transparenz schaffen: *"Es wird angenommen, dass es eine hohe Dunkelziffer hinsichtlich der artenschutzrechtlich relevanten Zugriffe auf geschützte Lebensstätten gibt, die nicht behördlich begleitet werden.“*: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-13964.pdf>
- **Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Danny Freymark (CDU) 2022** betr. Artenschutz bei bezirklichen Bauvorhaben – Transparenz herstellen: *"Die Bauherrschaft verliert ein hohes Maß an Rechtssicherheit und Serviceleistung.,“* <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-13258.pdf>

- **Kleine Anfrage und Antwort Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Pankow 2022** betreff Artenschutz von gebäudebewohnenden Brutvogelarten sowie Fledermäusen bei Baumaßnahmen—KA 0134/IX <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/ka020.asp?KALFDNR=3916>
- „Beim Nisten nichts Neues“ Eine Anfrage der Grünen ergibt: Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften legen sich beim Schutz von Gebäudebrütern nicht gerade ins Zeug: <https://taz.de/Voegel-in-der-Stadt/!5921755/>

Sonstiges & Medien:

- Baustopp Pandion: <https://www.naturfreunde-berlin.de/gebaeudebrueter-berlins-daechern-bleiben-spatz-berlinerin?page=2>
- Kahlschlag am Mehringdamm-Ost in Kreuzberg: <https://www.naturfreunde-berlin.de/mahnwache-2-jahrestages-rodungen-mehringdamm-ost>
- Kahlschlag am Kottbusser Damm in Kreuzberg: <https://www.naturfreunde-berlin.de/aktion-weltspatzentag-2>
- Manifest und Ausstellung Cohabitation 2021: [Manifest und Ausstellung Cohabitation 2021: https://archplus.net/de/cohabitation](https://archplus.net/de/cohabitation)
- Was kann Architektur zum Erhalt der Biologischen Vielfalt beitragen? Fachtagung „Architektur + Biologische Vielfalt“ 2022, Doku: https://www.ufu.de/wp-content/uploads/2023/01/Dokumentation_Fachtagung-Architektur-BiologischeVielfalt_20230126.pdf
- „Vögel lebendig eingemauert“: https://www.nabu-leipzig.de/aktuelles/archiv/fassadentod/?fbclid=IwZXh0bgNhZW0CMTAAAR31P-m-Hqjfe-z4xChwbd7_Pzam7ZvC2tmXcusq29uDimDDma9yVA8wig_aem_0oip3PCpIElnp2dshurFQ

Informationen Artenschutz am Bau Berlin:

- Artenschutz am Bau, Gebäudebrüter VO, Methodenstandards: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/freilandartenschutz/artenschutz-an-gebaeuden/>
- Gebäudesanierung: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/freilandartenschutz/gebaeudesanierung/>
- „Berliner Strategie Biologische Vielfalt und „Gute Beispiele und der Blick nach vorne“: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/biologische-vielfalt/publikationen/>
- Urbane Biologische Vielfalt und Gebäudebrüter: https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E580059295/1674194/Biodiversitaets_Check_2020_inkl_Karten.pdf

Urteil zu Ausgleichsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen für Brutvögel im Rahmen einer geplanten Nachverdichtung:

- OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 23. Februar 2024 – OVG 11 S 10/24 – : <https://www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1420533.php>

Förderung:

- Förderfähig durch die KfW: S. 6 Modul 8: „*Biodiversitätsfördernde Gestaltung von Grün- und Außenanlagen (zum Beispiel Animal-Aided Design) sowie Einbringen von Habitatsystemen und -strukturen in Grün- und Außenanlagen einschließlich an Gebäuden (Nisthilfen und Quartiere)*.“: [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000002220_M_240_241_Umwelt.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000002220_M_240_241_Umwelt.pdf)
- In den Richtlinien der BEG kann der Gebäudebrütterschutz zwar nicht als eigene Fördermaßnahme beantragt werden, jedoch als sogenannte "Umfeldmaßnahme" über die förderfähigen Investitionskosten erfasst werden. Zu den Umfeldmaßnahmen gehören auch Maßnahmen zum Erhalt und zur Neuanlage von Nistkästen für Gebäudebrüter Ziffer 3m: https://www.energiewechsel.de/KAENEf/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-gebaeude-wohngesamte-20220201.pdf?__blob=publicationFile&v=5
- Info: <https://botschafter-spatz.de/gebaeudebrueter/foerdermittel-fuer-gebaeudebrueter/>

Grundsatzpapiere:

- „**Positionspapier gebäudebrütende Tierarten**“, Bundesamt für Naturschutz, 2016: <https://www.bfn.de/publikationen/positionspapier/schutz-gebaeudebewohnender-tierarten>
- „**Masterplan Stadtnatur der Bundesregierung**“: „Bei den verschiedenen Sanierungsprogrammen gilt es, Ansprüche von Gebäudebrütern, Tierschutzaspekte an spiegelnden und durchsichtigen Glasflächen sowie biodiversitätsfördernde Dach- und Fassadenbegrünungen stärker zu berücksichtigen. Der Schutz des Klimas und der Biodiversität müssen gemeinsam gedacht werden.“ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/masterplan_stadtnatur_bf.pdf

Einzelne Vogelarten:

- **Der Falke 62, Sonderheft 2015**. 59. Was braucht der Spatz? Lebensraumansprüche eines Allerweltvogels: https://www.orniberlin.de/images/stories/BOA_docs/Falke2015_Sonderheft_Spatzen_4S.pdf
- „**Die Spatzenfibel – Warum es immer weniger Spatzen in der Stadt gibt und was man für sie tun kann**“: https://www.lbv-muenchen.de/fileadmin/user_upload/02_Was_wir_tun/02_10_Publikationen/16_2020_Die_Spatzenfibel.pdf
- „**Das Mauersegler Baubuch**“ – Ratgeber zu Sanierung und Neubau: https://www.lbv-muenchen.de/fileadmin/user_upload/02_Was_wir_tun/02_10_Publikationen/2024_LBV_MauerseglerBaubuch_Web.pdf
- **Weitere Infos zu einzelnen Gebäudebrütern**: <https://www.lbv-muenchen.de/unsere-themen-lbv-muenchen/artenschutz-an-gebaeuden-lbv-muenchen/download-broschueren/>